

Dritte Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen

I.

Die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen vom 15. März 2017 (ThürStAnz Nr. 16/2017 S. 523), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 5. November 2019 (ThürStAnz Nr. 48/2019 S. 2012), wird wie folgt geändert:

1. In den Allgemeinen Rechtsgrundlagen wird dem 1. Aufzählungspunkt folgender neuer Aufzählungspunkt vorangestellt:

„VO (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022,“
2. Teil E - Gemeinsame Regelungen für Teil A bis D wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 4 wird aufgehoben.
 - b) Die bisherige Nummer 5 wird Nummer 4.
 - c) In der neuen Nummer 4 wird in Satz 1 die Zahl „2023“ durch die Zahl „2025“ ersetzt und Satz 2 gestrichen.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft.

Erfurt, den 18.12. 2023

Susanna Karawanskij

Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft